



Im Stadtgebiet Karlsruhe werden zum Stichtag 01.01.2018 704 Kinder in Kindertagespflege, davon 582 Kinder unter drei Jahren, durch 271 Tagespflegepersonen betreut.

Besucht ein Kind einer Familie eine Kindertageseinrichtung und wird ein weiteres Kind in Kindertagespflege betreut, so können die Eltern bisher nicht im selben Umfang von der trägerübergreifenden Geschwisterkinderstättung profitieren, weil für das Kind in Kindertagespflege bislang ein Kostenbeitrag von 50 % erhoben wird. Wenn beide Kinder dieselbe oder verschiedene Kindertageseinrichtungen besuchen, ist dagegen eine Beitragserstattung für das zweite Kind von bis zu 100 % möglich. Diese Ungleichbehandlung in Bezug auf die Kindertagespflege wird von Eltern zunehmend kritisiert. In der Praxis führt die bestehende Regelung auch häufig dazu, dass Eltern ihr Kind aus ökonomischen Gründen aus der Kindertagespflege abmelden, sobald ein Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung steht, obwohl sie mit dem Betreuungsangebot zufrieden sind. Dieser vorzeitige, oft rasch erfolgende Wechsel, wirkt sich nicht selten auch nachteilig auf die Entwicklung des Kindes aus.

Um die Zahl der Geschwisterkinder bezogen auf die Kindertagespflege und den finanziellen Umfang einer Ausweitung der Geschwisterkindregelung auf die Kindertagespflege zu ermitteln, erfolgte durch den Pflegekinderdienst zum 15. November 2017 eine Zählung der Geschwisterkinder, die folgende Ergebnisse brachte:

Von den 689 zu diesem Zeitpunkt in Tagespflege betreuten Kindern hatten

- a. 45 Kinder Geschwister, die auch in Kindertagespflege betreut werden. Eine Ausweitung der Geschwisterkindregelung würde eine Mindereinnahme bei den Kostenbeiträgen von ca. 65.000 Euro bedeuten.
- b. 94 Kinder Geschwister, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Eine Ausweitung der Geschwisterkindregelung auf die Kindertagespflege würden ca. 225.000 Euro Erstattungsausgaben an die Eltern bedeuten.
- c. 60 Kinder Geschwister, die einen Schülerhort besuchen. Beim Schülerhort gibt es keine Beitragsfreiheit, sondern eine Beitragsreduzierung für Geschwisterkinder. Bei einer Ausweitung der Geschwisterkindregelung auf die Kindertagespflege würden sich die Beitragsermäßigungen auf ca. 35.000 Euro summieren.

Der bisherige finanzielle Aufwand der Geschwisterkinderstättung bei den Kindertageseinrichtungen beläuft sich nach Auskunft der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen auf 3,4 Millionen Euro jährlich.

Eine Ausweitung der Geschwisterkindregelung auf die Kindertagespflege erfordert nach obiger Berechnung Mehrausgaben von 325.000 Euro.

Diese Mittel stehen in 2018 nicht zur Verfügung. Es handelt sich um haushaltsrelevante Anträge, die im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2019/20 gegebenenfalls einzubringen sind.